Zugestellt durch Post.at

Gemeindenachrichten der Gemeinde St. Pantaleon

AUSGABE 1

Jänner 2021

AMTLICHE MITTEILUNG

Hebesätze 2021

Die Hebesätze, gültig ab 01.01.2021, wurden wie folgt festgesetzt:

Grundsteuer für land- und forstwirtschaftliche Betriebe 500,00 v. H. d. Steuermessbetrages Grundsteuer für Grundstücke (B) 500,00 v. H. d. Steuermessbetrages Lustbarkeitsabgabe (Kartenabgabe) 15,00 v. H. d. Preises o. Entgelt

Wasserzählergebühr pro Vierteljahr (inkl. Ust):

Gebühr € 3,30

Mindestanschlussgebühren (inkl. Ust):

Wasseranschlussgebühr € 2.247,30 Kanalanschlussgebühr € 3.811,50

Benützungsgebühren (inkl. Ust):

Kanalbenützungsgebühr pro 1.000 l € 4,60

Kanalbenützungsgebühr für

Wassergenossenschaften pro 1.000 l € 4,39

Wasserbenützungsgebühr pro 1.000 l € 1,85

Übrige Gebühren Wasser und Kanal laut gültiger Verordnung des Gemeinderates vom 16.12.2020

Abfallgebühren (inkl. Ust):

pro Abfallsack 60 l	€	5,50
pro Abfalltonne 90 I je Entleerung	€	4,62
pro Abfalltonne 120 l je Entleerung	€	6,16
pro Abfallcontainer 1.100 l je Entleerung	€3	37,40
pro Biotonne 120 l je Entleerung	€	1,10
pro Biotonne 240 l je Entleerung	€	2,20
pro Maisstärkesack inkl. Einlegen		
in die Biotonne	€	2,20
Abfallgrundgebühr je Haushalt		
oder Betrieb pro Jahr	€ 9	90,00
Hundeabgabe		
Hundeabgabe für ieden Hund	€ 3	35.00

Hundeabgabe für jeden Hund € 35,00 Wachhunde und Hunde, die zur Ausübung eines Berufes notwendig sind € 20,00

Schulausspeisung/Essensbeiträge (inkl. Ust):

1. Schulkind	€ 2,70
2. Schulkind	€ 2,50
1. Kindergartenkind	€ 2.30

2. Kindergartenkind	€ 2,15
Hort Kind	€ 2,70
Lehrer, Erwachsene, Diakonie	€ 5,00

Kindergarten Transport (inkl. Ust):

Beitrag pro Fahrt und Monat € 10,00

Freizeitwohnungspauschale

Wohnungen bis 50 m² – das 36-fache der Tourismusabgabe von € 2,00 – daher € 72,00; Wohnungen ab 50 m² – das 54-fache – daher € 108,00; Gemeindezuschlag zur Freizeitwohnungspauschale; Wohnungen bis 50 m² – 100 % der Freizeitwohnungspauschale; Wohnungen ab 50 m² – 100 % der Freizeitwohnungspauschale;

Tourismusabgabe

Ortstaxe Pauschale/Nächtigung € 2,00

Corona Massentestung

Freitag, 22. Jänner bis Sonntag, 24. Jänner 2021 jeweils von 8.00 Uhr bis 19.00 Uhr

in der Turnhalle der Mittelschule Ostermiething Schulstraße 9, 5121 Ostermiething

Um unnötige Menschenansammlungen zu vermeiden und einen raschen Ablauf zu ermöglichen, ist eine vorherige Online-Anmeldung bzw. ein mitgebrachtes Anmeldeformular sehr von Vorteil.

Online-Anmeldungen unter <u>www.oesterreich-testet.at</u>

Wenn Sie keine Möglichkeit haben, sich online für die Testungen zu registrieren, dann bringen Sie bitte das **ausgefüllte** Anmeldeformular zum Teststandort mit. **Das Formular finden Sie auf Seite 6!**

Weitere Exemplare liegen in der Gemeinde St. Pantaleon auf, beziehungsweise steht Ihnen das Formular unter www.stpantaleon.at zum Download zur Verfügung.



Veranstaltungskalender

Derzeit geplante Termine:

24. Jänner 2021	Landwirtschaftskammer Wahl
9. Februar 2021	Gemeinderatssitzung in der MZH um 19.00 Uhr
30. März 2021	Gemeinderatssitzung in der MZH um 19.00 Uhr

Feuerlöscherüberprüfung

Die Feuerlöscherüberprüfung für 2021 findet am 12.02.2021 von 09.00 - 13.00 Uhr im Feuerwehrhaus St. Pantaleon und im Feuerwehrhaus Trimmelkam statt.

Fundgegenstände

Verlustträger können sich gegen Eigentumsnachweis folgende Fundgegenstände beim Gemeindeamt St. Pantaleon abholen. Gegenstände kann man auch selber suchen unter: www.fundamt.gv.at.

iPhone APPLE weiß/silber stark beschädigt; Fundort: Trimmelkam Richtung Wildshut am 07.12.2020

SAMSUNG Klapp-Handy silber/dunkelblau, Fundort: St. Pantaleon - Kuglberg am 09.12.2020

Damenfahrrad Marke Hercules Grand Tour, 24-Gänge, violett-metallic, Fundort: Mittelschule am 23.12.2020

Abholtermine

Papiertonne

DI 2. Februar 2021, DI 16. März 2021

Biotonne

MI 3. Februar 2021, MI 3. März 2021

Bitte die Tonnen immer einen Tag vor dem Abholtermin bereitstellen!



Öffnungszeiten

Öffnungszeiten Gemeindeamt und Post-Partner

Montag bis Freitag von 07.30 bis 12.00 Uhr Montag und Donnerstag von 13.00 bis 16.30 Uhr

I M P R E S S U M: Medieninhaber, Herausgeber, Redaktion: Gemeinde St. Pantaleon; Fotos: Gemeinde St. Pantaleon, privat; Beiträge an: elisabeth.reiter@st-pantaleon.ooe.gv.at; Redaktionsschluss nächste Zeitung: 4. Februar 2021



Kindergarteneinschreibung

Die Kindergarteneinschreibung und Krabbelstubenanmeldung für das Jahr 2021/22 findet in der Zeit zwischen Montag, **01.02.2021** und Freitag, **05.02.2021** im Kindergarten Riedersbach statt.

Für die Einschreibung wird um eine telefonische Terminvereinbarung unter der Nummer 06277/20453-0 gebeten! Bitte folgende Unterlagen mitbringen: Geburtsurkunde, Mutter-Kind-Pass, Meldezettel, Arbeitsbestätigung (von Krabbelstubeneltern);

Wir nehmen Kinder ab dem vollendeten 18. Lebensmonat in der Krabbelstube auf. Ab dem vollendeten 3. Lebensjahr besteht die Möglichkeit, den Kindergarten zu besuchen. Eine allgemeine Kindergartenpflicht besteht für alle Kinder, die vor dem 1. September des jeweiligen Jahres das 5. Lebensjahr vollendet haben und im Folgejahr schulpflichtig werden.

Margit Stadler, Kindergartenleitung

Hort Riedersbach

Vormerkung für das Hortjahr 2021 / 22

Bei Bedarf auf einen Hortplatz für das kommende Schuljahr gibt es ab sofort Vormerkungsformulare. Das Formular kann in der Schule, im Kindergarten oder im Hort geholt werden.

Abgabe bis spätestens 12.02.2021 im
Hort Riedersbach.

Kindergarten Riedersbach

Spendenaktion

Auch dieses Jahr beteiligten sich wieder viele Familien bei der Aktion "Christkind aus der Schuhschachtel". So konnten die Kindergartenkinder ca. 60 Pakete an die oberösterreichische Landlerhilfe für Kinder in Rumänien und in der Ukraine übergeben. Danke an alle Spenderfamilien.



Foto Kindergarten Riedersbach

2 — Jänner 2021

Aus dem Gemeinderat

Eröffnungsbilanz

Die Eröffnungsbilanz mit einem Aktiva sowie Passiva in der Höhe von € 30.112.983,98 wurde vom Gemeinderat beschlossen. Die gesamte Eröffnungsbilanz finden Sie auf unserer Homepage.

Nachtragsvoranschlag 2020

Der Nachtragsvoranschlag wurde vom Gemeinderat mit Einnahmen über € 6.117.200,00 und Ausgaben über € 6.135.900,00 beschlossen. Dies ergibt einen Abgang von € 18.700,00. Genauere Details finden Sie auf unserer Homepage.

Kreditaufnahmen

Es wurde beschlossen, für das Jahr 2021 einen Kassenkredit von € 1.200.000,00 sowie Darlehen von insgesamt € 600.000,00 zur Ausfinanzierung diverser Vorhaben aufzunehmen. Großteils wurde die Raiffeisenbank St. Pantaleon mit der Auszahlung beauftragt.

Voranschlag 2021

Der Voranschlag sowie der mittelfristige Finanzierungsplan mit Einnahmen von insgesamt € 5.847.300,00 und Ausgaben von insgesamt € 6.166.100,00 wurde einstimmig beschlossen. Dies ergibt einen Abgang von € 318.800,00, der durch Mindereinnahmen aufgrund der Corona Krise entsteht. Von seiten der Bundesregierung wurde den Gemeinden zugesichert, Ausgleichszahlungen für die Abgangsdeckung zu leisten. Weitere Details finden Sie auf unserer Homepage.

Subvention

Trotz der schwierigen finanziellen Lage in der Gemeinde wurde die Vereinsförderung wie in den Vorjahren beschlossen.

Brückenüberprüfung

Es wurde beschlossen, für die regelmäßige Überprüfung unserer Gemeindebrücken die Firma MCC aus Salzburg zu beauftragen.

Grunderwerb

Es wurde beschlossen, für die neu errichtete Bushaltestelle in Riedersbach der erforderlichen Grund von der WAG Linz zu erwerben.

Heizkostenzuschuss

Die Oö. Landesregierung hat für die Heizperiode 2020/2021 die Gewährung eines Heizkostenzuschusses in der Höhe von € 152,- an sozial bedürftige Personen beschlossen. Bezieher einer bedarfsorientierten Mindestsicherung haben keinen Anspruch auf den Heizkostenzuschuss.

Die Antragstellung ist von 11. Jänner bis 23. April 2021 beim Gemeindeamt unter der Vorlage der Einkommensnachweise des Jahres 2020 (Pension, Lohnzettel,...) möglich.

Voraussetzungen für diesen Zuschuss sind: Die antragstellende Person muss einen Haushalt mit Hauptwohnsitz in Oberösterreich führen, für die Heizkosten selbst aufkommen, das monatliche Nettoeinkommen aller tatsächlich im Haushalt lebenden Personen darf die Summe der anzuwendenden Ausgleichszulagenrichtsätze (Alleinstehende € 950,- Ehepaar/Lebensgemeinschaft € 1.500,-, für jedes minderjährige Kind mit Familienbeihilfe EUR 240,-, für die erste weitere erwachsene Person im Haushalt EUR 520,-, für jede weitere erwachsene Person im Haushalt EUR 350,-, Freibetrag Lehrlingsentschädigung EUR 232,49) nicht übersteigen.

Schützenverein Trimmelkam

Der Schützenverein Trimmelkam gibt folgendes bekannt:

Am 26. Juli 2020 wurde eine außergewöhnliche Hauptversammlung durchgeführt. Dabei wurde statutengemäß beschlossen, den Verein zum Jahresende aufzulösen.

Laut Statuten geht das verbliebene Vermögen an das Rote Kreuz (Rettungswesen). Aus diesem Grund wurde an die Ortsstelle Riedersbach ein Betrag von € 1.460,-übergeben. Somit möchte der SVT allen Mitgliedern, Unterstützenden, Spendern und Sponsoren noch danken. Besonderen Dank soll noch der Familie Stegbuchner sowie "Nici u. Schnaggerl" wie der Bäckerei Brandner und auch der Gemeinde St. Pantaleon für die besondere Unterstützung ausgesprochen werden.

Kinderfreunde

Liebe Kinderfreundinnen, liebe Kinderfreunde!

Wir hoffen ihr seid alle gut in das neue Jahr 2021 gestartet. Der Jänner ist normalerweise geprägt von der Planung unseres von Jung und Alt ge- und beliebten Kinderfaschings, der alljährlich am Faschingssonntag in der Mehrzweckhalle in Riedersbach stattfindet. Heuer ist alles anders. Nach wie vor hat uns die Coronapandemie fest im Griff und ein Ende ist leider nicht abzusehen. Daher müssen wir den Kinderfasching im heurigen Jahr leider ausfallen lassen. Wir hoffen sehr, dass wir bald wieder Veranstaltungen für euch planen können und freuen uns schon auf ein Wiedersehen mit euch. Bis dahin bleibt bitte gesund!

Obfrau Petra Ertl und ihr Team

Jänner 2021 — 3



Geflügelinfluenza

Mit der Novelle der Geflügelpestverordnung 2007, BGBl. II Nr. 546/2020 wurde der Bezirk Braunau neben anderen Gebieten in Oberösterreich und Salzburg ab 07.12.2020 zum Gebiet mit erhöhtem Geflügelpestrisiko erklärt. Folgendes ist zu beachten:

- 1) Grundsätzlich sind Geflügel und andere in Gefangenschaft gehaltene Vögel dauerhaft in Stallungen oder jedenfalls in geschlossenen Haltungsvorrichtungen, die zumindest oben abgedeckt sind, so zu halten, dass der Kontakt zu Wildvögeln und deren Kot bestmöglich hintangehalten wird und zu wildlebenden Wasservögeln jedenfalls ausgeschlossen ist. Brieftauben dürfen in der Umgebung der Schläge zu Übungs- und Trainingszwecken ausgelassen werden, vorausgesetzt, die Tiere werden im Schlag gefüttert und getränkt.
- 2) Ausnahmen gelten für Haltungen bei denen sichergestellt ist, dass in allen gemischten Haltungen von Geflügel und anderen in Gefangenschaft gehaltenen Vögeln eine Trennung der Enten und Gänse von anderem Geflügel derart erfolgt, dass ein direkter und indirekter Kontakt ausgeschlossen ist und
- a) das Geflügel durch Netze, Dächer, horizontal angebrachte Gewebe oder andere geeignete Mittel vor dem Kontakt mit Wildvögeln geschützt ist oder
- b) die Fütterung und Tränkung der Tiere nur im Stall oder unter einem Unterstand erfolgt, der das Zufliegen von Wildvögeln erschwert und verhindert, dass Wildvögel mit Futter oder Wasser, das für Geflügel und andere in Gefangenschaft gehaltene Vögel bestimmt ist, in Berührung kommt und die Ausläufe gegenüber Oberflächengewässern, an denen sich wildlebende Wasservögel aufhalten können, ausbruchssicher abgezäunt sind.
- 3) Die Bezirkshauptmannschaft wird Veranstaltungen, wie Tierausstellungen, Tierschauen, Tiermärkte, Tierbörsen und sonstige Veranstaltungen, bei denen Geflügel oder andere Vögel (aller Art) ausgestellt, getauscht oder vorgeführt werden, sowie Vogelflugwettbewerbe untersagen.
- 4) Bei Auffindung von totem Wassergeflügel ist dieses in einem wasserdichten Plastiksack zu verpacken und zu verschnüren und anschließend zur Bezirkshauptmannschaft Braunau zu bringen. Außerhalb der Amtsstunden sind die Säcke möglichst kühl (beispielsweise beim Bauhof der Gemeinde) zwischenzulagern und am nächstfolgenden Arbeitstag zur Bezirkshauptmannschaft, Veterinärabteilung, zu bringen.

Die Säcke werden von der Bezirkshauptmannschaft ge-

sammelt und von hier in einem Sammeltransport der Untersuchung zugeführt. Am Sack ist in Form eines Anhängers bzw. Aufklebers folgendes zu vermerken: Tierart, genauer Fundort, Funddatum, Finder und Überbringer mit genauer Namens- und Adressangabe und Telefon-Nummer. Andere verendete Wildvögel sind über die AVE-TKV Regau zu entsorgen.

- 5) Der Amtstierarzt der Bezirkshauptmannschaft Braunau wird aufgefundenes totes Wassergeflügel an das nationale Referenzlabor für Geflügelpest einsenden. Wenn totes Wassergeflügel aufgefunden wird, ist dies an die Bezirkshauptmannschaft Braunau, Tel.Nr. 07722-803-60471, zu melden. Außerhalb der Dienstzeit ist die Meldung an die Rufbereitschaft der Bezirkshauptmannschaft Braunau im Wege der nächsten Polizeiinspektion zu erstatten.
- 6) Jeder Verdacht auf das Vorliegen einer Infektion mit dem Erreger der Geflügelpest ist bei der zuständigen Bezirkshauptmannschaft anzuzeigen.
- 7) Geflügelhaltende Betriebe müssen überdies unverzüglich der Behörde Meldung erstatten, wenn
- Geflügelherden die Futter- und Wasseraufnahme reduzieren (mehr als 20 %) oder
- die Legeleistung zurückgeht (um mehr als 5 % für mehr als zwei Tage) oder
- eine erhöhte Sterblichkeit der Tiere (Mortalitätsrate höher als 3 % in einer Woche) beobachtet wird
- 8) Beförderungsmittel, Ladeplätze und Gerätschaften sind mit besonderer Sorgfalt zu reinigen und desinfizieren.

Oberinnviertel Leader Mattigtal

Am 29. Oktober 2020 fand unsere 13. Vollversammlung heuer erstmals schriftlich statt!

Wir freuen uns, dass unser Vorstand, Beirat, die neuen Rechnungsprüfer, Mitglieder und Ehrenmitglieder mit überwältigender Mehrheit wieder- bzw. neugewählt wurden. Die Liste mit allen Namen samt Fotos finden Sie auf unserer Homepage www.dahoamaufblian.at/vollversammlung. Unser neuer und alter Obmann LAbg. Ferdinand Tiefnig freut sich über die Wiederwahl und begrüßt Gabriele Knauseder, MSc im Vorstand und Maria Wimmer und Robert Ortner im Projektauswahlgremium.

Neue Fördergelder! Wir können für die Übergangsjahre 2021 und 2022 mit ca. € 400.000,- jährlich rechnen, die wieder für neue Projekte zur Verfügung stehen!

Wir freuen uns auf Ihren Anruf bei uns im LEADER-BÜRO, Tel: 07722/67 350-8110!

Oberinnviertel LEADERMattigtal dahoam aufblian^{SS}

4 Jänner 2021

Freiwillige Feuerwehr Trimmelkam

Jahresrückblick FF Trimmelkam

2020! Ein Jahr wie kein anderes. Alles stand im Zeichen von Corona. Nur unsere Jahreshauptversammlung im Jänner und glücklicherweise auch unseren alljährlichen Feuerwehrball im Februar konnten wir ganz normal abhalten. Sonst können wir im vergangenen Jahr leider nur vier Übungen verzeichnen. An den Einsätzen ist allerdings kein gravierender Unterschied zu bemerken. Fünf Ausrückungen bezogen sich auf einen Brandmeldealarm. Fünf weitere Einsätze hatten mit dem Wetter zu tun, angefangen von Sturm über Wassermangel bis hin zu Wasserüberfluss war alles dabei. Weiters wurden wir zu einem Wohnungsbrand, einem Brand eines KFZ, einem Verkehrsunfall in Wildshut, einer Personensuche in Tarsdorf, zur Mitwirkung bei der Corona-Teststraße in Ostermiething und zu einer Nummernschilderbergung aus der Moosach gerufen. Trotz der strengen Corona-Auflagen durften sich 10 unserer Kameraden über das erworbene Branddienstleistungsabzeichen freuen, worüber wir besonders stolz sind, da wir die ersten in der Gemeinde sind, die dieses in Silber absolviert haben. Alles in allem also doch ein erfolgreiches Jahr.

Auch bei unserer Jugend war das letzte Jahr eher ruhig. Im März haben sieben Jungfeuerwehrmitglieder ein Abzeichen beim Wissenstest erhalten. Dann hat uns Corona auch bei diesem Treffen einen Strich durch die Rechnung gemacht. Somit haben wir die Zeit zu Hause genutzt und uns an der Clean-up-Challenge beteiligt. Wir mussten uns heuer von unserem langjährigen Jugendbetreuer Fabian Tisch verabschieden, welcher nun

die Funktion als Lotsen- und Nachrichten Kommandant übernommen hat und dürfen an seiner Stelle nun Erich Schmidlechner als neuen Jugendbetreuer alles Gute wünschen. Als Jahresabschluss durften wir die Friedenslichtaktion wie geplant durchführen.

Wir wünschen Allen ein frohes & unfallfreies Jahr 2021 und bleibt gesund!





Einsatzfotos der Freiwilligen Feuerwehr Trimmelkam.



Jänner 2021 — 5



TESTERGEBNIS:

Ablesung des Ergebnisses durch: ____

□ NEGATIV

AKTION "OBERÖSTERREICH TESTET"



EINWILLIGUNGSERKLÄRUNG ANTIGEN-TEST SARS-COV-2 / COVID-19

Zu testende Person: Name: Geburtsdatum: SV-Nr.: Vorname: Geschlecht: ☐ männlich ☐ weiblich ☐ divers PLZ, Ort: Mobiltelefon-Nr.: Adresse: E-Mail: ☐ Ich erkläre die ausdrückliche Einwilligung, insbesondere gemäß Art 6 Abs 1 lit a iVm Art 9 Abs 2 lit a DSGVO, mich auf eine mögliche vorliegende Infektion mit Sars-CoV-2 Viren testen zu lassen und entbinde hiermit die mit der Auswertung befassten Personen sowie mobiler-COVID-test.at by WEMS Consulting, Trading & Service GmbH von der Schweigepflicht gegenüber den zuständigen Stellen des Landes Oberösterreich und ermächtige hiermit die o.a. Personen sowie mobiler-COVID-test.at by WEMS Consulting, Trading & Service GmbH die Testdetails (wie insb. das Testergebnis), den Testtyp sowie die oben angeführten Daten zu verarbeiten und an die zuständigen Stellen des Landes Oberösterreich, an das BMSGPK (insb. für Screeningprogramme im Sinne § 5a Abs 3 EpiG) und an das Labor Novogenia (bei Antigen-Tests für die Einmeldung in das Epidemiologische Meldesystem) weiterzuleiten. Die Informationen nach Art 13 DSGVO sind unter https://ooe.testet.at abrufbar und liegen außerdem bei der Testung auf. Diese Einwilligung kann ich jederzeit ohne Angaben von Gründen per E-Mail an office@wems.at oder Brief an WEMS Consulting, Trading & Services GmbH, Billrothstraße 58, 1190 Wien widerrufen. Durch den Widerruf der Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit der bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berührt. Im Falle einer positiven Testung entfaltet ein Widerruf Ihrer Einwilligung insoweit keine Rechtswirkungen, als nach dem Epidemiegesetz 1950 zwingend eine entsprechende Meldung an die Gesundheitsbehörde zu erstatten ist und diese weiteren Maßnahmen nach dem Epidemiegesetz 1950 (Durchführung einer anschließenden PCR-Testung, Absonderung) nach sich zieht. ☐ Hiermit erteile ich die Einwilligung und Zustimmung zur Durchführung der Probennahme als Elternteil. Obsorgeberechtigte(r), Erwachsenenvertreterin/Erwachsenenvertreter Vor- und Nachname: ___ geboren am: ___ Datum, Unterschrift BEREICH ZUM BESCHRIFTEN und AUSFÜLLEN durch die TESTSTATION! Teststr.-Nr.: _ HIER ETIKETTE **EINKLEBEN** Datum / Uhrzeit: ___ Fortlaufende Personendatenblatt-Nummer



■ NICHT AUSWERTBAR

6 — Jänner 2021

Datum, Unterschrift

☐ POSITIV

0,5 m3 pro Jahr





SANIERUNG und NEUBA ABBRUCH, UMBAI

Abfalltrennung und Freimengen im ASZ Kostenpflichtige Stoffgruppen:

Preise It. aktuellem Aushang im ASZ

100 I je Anlieferung und Tag

100 I je Anlieferung und Tag

Baurestmassen

100 kg je Anlieferung und Tag Asbestzement/Eternit

Mineralwolle

keine Freimenge

keine Freimenge

(2B.: Gartenzaun, Gartenhütte, Schaukelgestell, Terrassen, Hochbeet, Verschalung, Pergola, Fensterladen, Balkon, Sichtschalung, Dachstuhl, udgl.)

Altholz aus Außenbereich

(zB.: Kasten, Tisch, Stuhl, Lattenrost, Innentür, Holzdecke, udgl.) Achtung! Möbel bitte zerlegt anliefern! Altholz aus Innenbereich

Die Altstoffsammelzentren sind

Mengenannahme im ASZ

generell nicht dafür gedacht, gro-

3 m³ pro Jahr

Fenster

Sanierungen, Neu-

Jmbauten,

3e Abfallmengen von Abbrüchen,

bauten und Entrümpelungen zu übernehmen. Bitte wenden Sie sich für die Bereitstellung eines Containers an einen gewerbli-

bis 10 Fenster pro Jahr

Sperrige Abfälle - Bauabfälle aus Umbauten, Haushaltsauflösungen

chen Entsorger.

Getrennte Abfälle sind wertvolle Rohstoffel

www.umweltprofis.at/braunau **RENAULT**

Wie finanziert sich das

Altstoffsammelzentrum?

Bauschutt

Bezirk Braunau werden aus den Abfallgebühren, die jedem Haus-Die 9 Altstoffsammelzentren im de vorgeschrieben werden und tung von Altstoffen hervorgehen, finanziert. Die Kosten sind somit für den laufenden Betrieb und die anfallende Abfälle aus Sanierung Von den und sind vom Verursacher zu nalt von der Wohnsitzgemeindurch Erlöse, die aus der Vermark-Anlieferung von "haushaltsüblichen Mengen" der Bezirkshaushalte gedeckt. Kosten für zusätzlich Hausabbrüchen, Umbauten unc der Allgemeinheit getragen wer-Neubauten können nicht

Nur jetzt bei den Vorteilswochen 4 Álu-Winterkompletträder gratis!

ALTSTOFF SAMMELZENTRUM

CAPTUR Finanzierungs- und

19.990,-

Auch erhältlich als Plug-in Hybrid

oduktpalette: 8,5–1,3 l / 100 km, CO2-Emission 220–28 g/km, Elektroantrieb-Modelle: Stromverbrauch: 21–6,1 kWh / 100 k f 🖸 🧭 in renault

CAPTUR E-TECH

RENAULT GÖSCHL

Pantaleoner Str. 3, 5120 St. Pantaleon Tel. 06277/6449, FAX 06277/64498



ÄRZTEDIENST an Wochentagen von 14:00 bis 19:00 Uhr

1. Quartal 2021 Änderungen vorbehalten!

Jänner	2021:		<u>Februa</u>	r 2021:	
Fr.	01.01.	Neujahr	Mo.	01.02.	Dr. Binder
Sa.	02.01.		Di.	02.02.	Dr. Permanschlager
So.	03.01.		Mi.	03.02.	Dr. Leitner
Mo.	04.01.	Dr. Leitner	Do.	04.02.	Dr. Bellinghausen
Di.	05.01.	Dr. Permanschlager	Fr.	05.02.	Dr. Leitner
Mi.	06.01.	Hl. Drei Könige	Sa.	06. 02.	
Do.	07.01.	Dr. Leitner	So.	07. 02.	
Fr.	08.01.	Dr. Permanschlager	Mo.	08.02.	Dr. Leitner
Sa.	09.01.		Di.	09.02.	Dr. Permanschlager
So.	10.01.		Mi.	10.02.	Dr. Leitner
Mo.	11.01.	Dr. Binder	Do.	11.02.	Dr. Permanschlager
Di.	12.01.	Dr. Permanschlager	Fr.	12.02.	Dr. Permanschlager
Mi.	13.01.	Dr. Leitner	Sa.	13.02.	
Do.	14.01.	Dr. Bellinghausen	So.	14.02.	
Fr.	15.01.	Dr. Binder	Mo.	15.02.	Dr. Binder
Sa.	16.01.		Di.	16.02.	Dr. Permanschlager
So.	17.01.		Mi.	17.02.	Dr. Binder
Mo.	18.01.	Dr. Binder	Do.	18.02.	Dr. Bellinghausen
Di.	19.01.	Dr. Permanschlager	Fr.	19.02.	Dr. Bellinghausen
Mi.	20.01.	Dr. Leitner	Sa.	20.02.	
Do.	21.01.	Dr. Bellinghausen	So.	21.02.	
Fr.	22.01.	Dr. Bellinghausen	Mo.	22.02.	Dr. Binder
Sa.	23.01.		Di.	23.02.	Dr. Permanschlager
So.	24.01.		Mi.	24.02.	Dr. Leitner
Mo.	25.01.	Dr. Binder	Do.	25.02.	Dr. Bellinghausen
Di.	26.01.	Dr. Permanschlager	Fr.	26.02.	Dr. Binder
Mi.	27.01.	Dr. Leitner	Sa.	27.02.	
Do.	28.01.	Dr. Bellinghausen	So.	28.02.	
Fr.	29.01.	Dr. Leitner			
Sa.	30.01.				
So.	31.01.				
März 20	021:				
Mo.	01.03.	Dr. Binder	Mi.	17.03.	Dr. Leitner
Di.	02.03.	Dr. Permanschlager	Do.	18.03.	Dr. Bellinghausen
Mi.	03.03.	Dr. Leitner	Fr.	19.03.	Dr. Bellinghausen
Do.	04.03.	Dr. Bellinghausen	Sa.	20.03.	
Fr.	05.03.	Dr. Permanschlager	So.	21.03.	
Sa.	06.03.		Mo.	22.03.	Dr. Binder
So.	07.03.		Di.	23.03.	Dr. Bellinghausen
Mo.	08.03.	Dr. Binder	Mi.	24.03.	Dr. Leitner
Di.	09.03.	Dr. Permanschlager	Do.	25.03.	Dr. Bellinghausen
Mi.	10.03.	Dr. Leitner	Fr.	26.03.	Dr. Binder
Do.	11.03.	Dr. Bellinghausen	Sa.	27.03.	
Fr.	12.03.	Dr. Leitner	So.	28.03.	Palmsonntag
Sa.	13.03.		Mo.	29.03.	Dr. Binder
So.	14.03.		Di.	30.03.	Dr. Bellinghausen
Mo.	15.03.	Dr. Binder	Mi.	31.03.	Dr. Leitner
Di.	16.03.	Dr. Permanschlager		-	

 Dr. Binder
 Riedersbach
 Tel. 06277 / 7665

 Dr. Binder
 Kirchberg
 Tel. 06277 / 20279

 Dr. Permanschlager
 St. Pantaleon
 Tel. 06277 / 6450

 Dr. Leitner
 Ostermiething
 Tel. 0660/ 511 58 68

 Dr. Bellinghausen
 Tarsdorf
 Tel. 06278 / 71137



An Sonntagen, Feiertagen und Nachts (ab 19:00 Uhr) wenden Sie sich an den HausÄrztlichenNotDienst – HÄND Tel.: 141

8 — Jänner 2021